

Kurznotizen



Eine Lanze für den «biologischen Landbau»

Der sog. biologische Landbau stellt eine Herausforderung an die immer intensiver werdenden Landbauformen hinsichtlich Erhaltung der Bodenqualität und der Umweltbelastung dar. Die Entwicklung des konventionellen Landbaues wird ob den möglichen ökologischen Folgeschäden auch von Kreisen der Landwirtschaft selbst zunehmend kritischer betrachtet. Der biologische Landbau macht geltend, dass er durch seine biologisch-organische Betriebsweise für organisches Bodenleben und für weniger kontaminierte Pflanzen und Tiere und damit für eine gesündere Ernährung besorgt sei. Noch stehen weite Kreise der Landwirtschaft diesen Anbaumethoden mit Skepsis oder gar Ablehnung gegenüber, wobei vor allem Ertragseinbussen und die Kosten als Argumente gegen den biologischen Landbau angeführt werden. Die vorliegende Umweltbelastung, gerade auch durch die Landwirtschaft, muss eingeschränkt werden. In Liechtenstein werden Hagelschädenversicherungen, Hanglagenbewirtschaftung, Ausmerzen von Vieh, Alpbewirtschaftung, Rübli etc. subventioniert. Warum nicht auch der biologische Landbau? Es soll hierfür bereits umstellungswillige Landwirte geben.



Das trostlose Rheinwahr

Haben Sie schon ein mannshohes Pflanzchen am Rheindamm gesehen? Wenn ja, so war das sicher auf der Schweizer Seite, vielleicht im Bündnerland? Bei uns herrscht «Ordnung»! Bis vor wenigen Jahren wurde gar jegliches vorwitzige Pflanzchen präventiv vergiftet. Nachdem sich darüber doch zu viele aufgeregt haben, macht man es wieder «von Hand». Muss denn dieser trostlose, wüstenähnliche Aspekt auf 27 Kilometer alleinig vorherrschen? Nach Meinung der internationalen Rheinkommission ja! Hier herrscht die vor hundert Jahren dozierte Meinung vor, dass jedes Gehölz in der Nähe jedes Wässerchens gefährlich ist und bleibt. Ganze Berge von praktischen Gegenweisen mögen an diesem klaren Prinzip «Baum und Strauch weg» nichts ändern. Da haben's die ob Bad Ragaz besser, die unterstehen nicht diesen «Ratzebutz-Bestimmungen» am gleichen Rhein. Es wird zwar noch viel Wasser den Rhein hinunter fließen, aber eines Tages wird der Aspekt am Rhein durch Bäume und Strauch aufgelockert werden. Die LGU wird mit Bestimmtheit auf dieses öffentliche Aergernis zurückkommen.

Wie wir bei Redaktionsschluss erfahren, setzt sich das FL Baumt für Versuchspflanzungen am Rheindamm ein. Bravo!

Neue Artenschutzbestimmungen in Vorarlberg

Staatsgrenzen sind für die wildwachsenden Pflanzen und freilebenden Tiere bedeutungslos. Wir verfolgen deshalb mit Interesse, was unser auf 35 km gemeinsamer Nachbar am 20. März 1979 für den Schutz einheimischer Lebewesen erlassen hat.

Er hat beispielsweise den Katalog der vollkommen geschützten Pflanzen um sämtliche Orchideenarten (wegen Verwechslungsgefahr!) und Schwertlilien erweitert. Bei den Säugetieren und Vogelarten sind sämtliche Arten, mit Ausnahme der Mäuse, Ratten, Rabenkrähen, Elster, Eichelhäher, Spatzen und verwilderte Haustauben, neu unter Schutz. Das gleiche gilt für alle Amphibien und Reptilien sowie für die Schmetterlinge. Ebenso wird eine Reihe weiterer attraktiver Insektenarten geschützt.

Alle diese Arten sind auch in ihren Lebensräumen zu erhalten. Demgemäss wäre etwa die Zerstörung eines Tümpels nicht zulässig.

Mit diesen Bestimmungen wird ein weiterer Schritt in Richtung Koordination der grenzüberschreitenden Artenschutzbestimmungen erreicht.



Gegen Strassengigantomie I

Viele Bürger fragen sich mit Recht: Wird beim Strassen-Ausbau im Interesse der Bevölkerung gebaut? Jeder kennt in seiner Gemeinde Beispiele des überdimensionierten Ausbaues von Quartier-, Sammel- oder Landstrassen. Sie reissen oft die alten Siedlungsstrukturen auf und zerteilen die Ortschaften. Ist beispielsweise der Ausbaugrad einer Ruggeller oder Hinterschellenberger Landstrasse notwendig, um nur zwei konkrete Beispiele unter vielen zu nennen? Sind die Strassenplaner im allgemeinen zu normen-gläubig oder bedeuten sehr breite Strassen den «Fortschritt»? Normen sind doch nur Richtwerte, die nicht ausschliessen, dass man sich an die gegebene Umweltsituation anpasst.



Tendenzwende in Aussicht?

Im Rahmen einer zweiten Ausbautetappe der Strassensanierung um den Weiherring in Mauren befasst sich der Gemeinderat mit dem Projekt einer «Wohnstrasse». Es soll dabei darum gehen, keine weitere «Schnellstrasse» in ein ruhiges Wohngebiet hereinzuziehen. Die Strasse wäre im Ausbau dementsprechend klein gehalten und kann sogar Engpässe enthalten. Der Mensch im Mittelpunkt und nicht das «Goldene Kalb Auto» — ein Hoffnungsschimmer des Umdenkens?

Energieeinsparung durch bauliche und technische Massnahmen beim Hausbau

Mit der Verordnung vom 13. Februar 1979, einem keineswegs selbstverständlichen Schritt, hat die Regierung mit ihrer Energie-sparpolitik einen ersten Teilschritt unternommen.

Die Vorschrift, Häuser optimal zu isolieren, ist sicher eine wirksame Sparmassnahme, welche praktisch ohne wesentliche Kostensteigerung realisiert werden kann. Auch die weiteren Punkte der Verordnung, wie Wärmetauscher für Klimaanlage und Isolation von Leitungen, sind als langfristige Investitionen sicherlich vertretbar und effizient. Hoffentlich wird die Verordnung von den Bauwilligen positiv aufgenommen, denn nur der Vollzug bringt für alle den erhofften Nutzen.



Der Auenwald -- der Abfallkübel der Nation

Die Umgebung .des Rheines wird durch den Fahrradfahrer und den Fussgänger als Erholungszone immer mehr «entdeckt». In den meisten Gemeinden flankiert ein noch weitgehend naturnaher Auwaldstreifen den in hohe Zwangsjacken gelegten Rhein. Dort himmeltraurig aus: Landwirtschaftliche Abfälle aller Art werden eingekippt — sie mögen zwar noch eines Tages verrotten — Schrotthaufen, es waren einst Trax, Kräne oder sonstige Baumaschinen, sind, ähnlich historischen Inkastätten, im Dickicht sichtbar. Eigentliche Bauunternehmerdepots, legale und illegale Schuttdeponien runden das Bild ab — der eigentliche Abfallkübel der Nation! Warum diese augenscheinliche Geringschätzung? Ist es, weil es sich fast durchgehend um Gemeinde-eigentum handelt, zu dem man nicht Sorge zu haben braucht? Der Auenwald ist doch Gold wert, denn er hütet unseren grössten Bodenschatz: das Grundwasser! Die LGU wird auf dieses Thema zurückkommen.



«Luchs und Wildkatze»

Etwa 650 Schüler besuchten die Ausstellung im Landesmuseum

Sehr positiv war die Reaktion auf die von Josef Biedermann (Fachausschuss «Schule und Erziehung») gestalteten Arbeitsblätter zur Sonderausstellung «Luchs und Wildkatze» in unserem Landesmuseum. Etwa 650 Schüler der Realschulen Balzers, Eschen, St. Elisabeth und Vaduz, der Oberschule Vaduz und des Liechtensteinischen Gymnasiums besuchten die vom Naturhistorischen Museum Bern gestaltete Wanderausstellung. Mit Hilfe der von der LGU zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen konnten sich die Schüler in der Ausstellung über die Biologie der beiden Tierarten informieren. Besonderes Gewicht wurde auf das Verständnis der Rolle des Luchses im Naturhaushalt gelegt.